



Region Hannover

Der Regionspräsident

20 Service Finanzen

► **Nr. 2187 (IV) AaA**

Hannover, 31. Mai 2019

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Regionsumlage

Anfrage der AfD-Fraktion vom 03. April 2019

Sachverhalt:

Dem politischen Zeitgespräch ist zu entnehmen, dass die Städte und Gemeinden sich gegen den ständigen Anstieg der Regionsumlage wehren und mehr Transparenz einfordern. Wir möchten gerne wissen, wie die Regionsverwaltung dazu Stellung bezieht.

1. Wie hoch waren in den Jahren 2015- 2019 die Einnahmen aus der Regionsumlage? (Bitte aufteilen in Einnahmen aus Steuereinnahmen aus den Realsteuern, den Gemeindeanteilen der Umsatz- und Einkommenssteuer, den Gemeindeschlüsselzuweisungen)

2. Im Haushalt 2019 liegen die erwarteten Erträge aus der Regionsumlage bei 759 Mio. EUR. Wie wird mit den Überschüssen verfahren?

3. Gem. §15 NFAG sind die kreisangehörigen Gemeinden vor Festsetzung der Umlage zu hören.

a) Wann und im welchem Umfang werden die regionsangehörigen Gemeinden dazu angehört?

b) Werden durch die Region die Finanzbedarfe der Gemeinden vor Festsetzung der Umlage ermittelt?

c) Werden im Rahmen der Festsetzungsplanungen die Finanzbedarfe der Region Hannover an die Gemeinden kommuniziert und in welchem Umfang?

4. Wie wurden bei der Bemessung der Höhe der Regionsumlage für 2019, die Belastungen der Kommunen durch das Gesetz zur Beitragsfreiheit nach § 21 KiTaG berücksichtigt?

a) Haben Gemeinden diese Belastungen bei der Region im Rahmen der Planungen angezeigt?

5. Was spricht gegen eine Festlegung der Hebesätze der Regionsumlage 2019 auf die im Haushalt festgesetzten 759 Mio. EUR?

Vorbemerkung:

Im Vorfeld des Beschlusses der Regionsversammlung über die Regionsumlagehebesätze steht ein mehrmonatiger Konkretisierungs- und Beteiligungsprozess, der im Folgenden anhand der Terminierung zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt wird:

Den ersten Schritt des Verfahrens bildet die Klausur der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten (29. und 30. August 2018). Diese Veranstaltung bietet eine Basis zum sachlichen Austausch über die finanziellen Entwicklungen in den einzelnen Gebietskörperschaften. Diese jährlich im Spätsommer stattfindende Veranstaltung stellt seit langen Jahren eine gängige Praxis zur Koordination zwischen Regionsverwaltung und Kommunen dar. Im Rahmen der Klausur werden die finanziellen Bedarfe und inhaltlichen Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs der Region Hannover erläutert. Der Themenkomplex Regionsumlage nimmt in diesem Kontext folglich einen wichtigen Tagesordnungspunkt ein. Da wesentliche Parameter zur Berechnung der Regionsumlage zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehen, wird ebenfalls auf die verwendeten Planungsprämissen eingegangen. Zusätzlich werden die finanziellen Entwicklungen in den Kommunen vergleichend auf Basis von Steuerkraft-, Haushalts- und Bilanzkennzahlen (sofern aktuelle Jahresabschlüsse vorhanden sind) beleuchtet.

Die Ergebnisse dieser Analyse werden mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs (25. September 2018) öffentlich gemacht (siehe Haushaltsplan 2019, S. 11f.)

Den zweiten Schritt des Beteiligungsverfahrens stellt die formelle Anhörung der Kommunen (8. November 2018) zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf dar. Die Region legt den Vertretern der Städte und Gemeinden die Rahmendaten des Entwurfs auf Basis aktualisierter Planungsprämissen dar. Die Kommunen besitzen die Möglichkeit, finanzielle Entwicklungen erneut zu diskutieren. Auch zu diesem Zeitpunkt liegen zentrale Einfluss-

faktoren (bspw. Gemeindeschlüsselzuweisungen) auf die Höhe der Regionsumlage weiterhin nur unvollständig vor.

Im Nachgang der Anhörung werden die politischen Gremien der Region Hannover im Beratungsverfahren zum Haushaltsplanentwurf über den Austausch der Regionsverwaltung mit den Kommunen informiert. Durch den politischen Beschluss der Regionsversammlung (18. Dezember 2018) werden die Regionsumlagehebesätze, die die absolute Höhe der Regionsumlage bestimmen, festgelegt.

Begleitend zu dem hier dargestellten Verfahren steht der Service Finanzen der Region Hannover mit den Kämmergeien der regionsangehörigen Kommunen in Kontakt und kommuniziert die Entscheidungen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten auf eigenen Veranstaltungen (Kämmerertagung). Die Region Hannover analysiert strukturell die Entwicklung der Finanzkraft sowie die Haushaltsergebnisse der Kommunen und betrachtet diese im Kontext gesetzlicher Veränderungen und Zuständigkeitsverschiebungen. Eine noch stärkere Einbindung von Bilanzkennzahlen in die Analyse wird bei ausreichend aktuellen Jahresabschlüssen angestrebt.

Auf Basis der vorliegenden Daten zeigte sich in den vergangenen Jahren ein sehr heterogenes Bild bezüglich der kommunalen Finanzlage (siehe Vorbericht des Haushaltsplans 2019). Beispielsweise schwankt die Eigenkapitalquote der Kommunen (unter Vernachlässigung einer Kommune) zwischen 45 % und 85 % (Durchschnitt 69 %), während die Eigenkapitalquote der Region bei 19 % liegt. Auch die längerfristige Analyse der kommunalen Steuerkraft bestätigt die strukturelle Heterogenität im Regionsgebiet. Die Region Hannover ist im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestrebt, einen Ausgleich herzustellen. Ein Instrument zur Abschwächung der vorhandenen Disparitäten stellt die 2013 ausgeweitete Spreizung zwischen Steuerkraft und Gemeindeschlüsselzuweisungen dar. Trotz Spreizung profitieren steuerstarke Kommunen jedoch überproportional von Regionsumlagenenkungen. Dennoch ist es im innerregionalen Vergleich relativ finanzschwachen Kommunen gelungen, Haushaltsjahre mit Überschüssen abzuschließen, während finanzstärkere Kommunen dieses Ziel lediglich in geringerem Maß verwirklicht haben. Dieser Umstand legt nahe, dass eine flächendeckende Entlastung der regionsangehörigen Städte und Gemeinden nicht ausschließlich über die Erhöhung der Einnahmen, sondern nur unter adäquatem Einbezug der Haushaltsausgabenseite herbeigeführt werden kann. Die Wohnbauförderung der Region Hannover für die Jahre 2019 – 2021 stellt ein Ausgleichsinstrument dar, das dieser Methode folgt.

Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.)

Zusammensetzung der Regionsumlage nach Steuerarten (in Tsd. €):

	Grundsteuer	Grundsteuer	Gewerbesteuer	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	Schlüsselzuweisungen	Gesamt

	A	B					
2015	1.475	98.706	232.898	205.444	31.073	78.098	647.693
2016	1.393	93.793	254.961	206.553	32.098	70.776	659.573
2017	1.405	94.069	263.204	207.810	34.714	79.543	680.746
2018	1.359	94.500	268.907	217.218	38.479	83.124	703.588
2019*	1.353	94.966	331.629	226.561	47.041	69.047	770.597

* Stand Ende April 2019, nach Veröffentlichung KFA

Zu Frage 2.)

Bezüglich des Umgangs mit möglichen Überschüssen siehe Haushaltsplan 2019, S. 31.

Zu Frage 3.a)

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3.b)

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3.c)

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 4.)

Die Konferenz der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der regionsangehörigen Städte und Gemeinden hat sich im Spätsommer 2018 mit dem Thema beschäftigt und festgestellt, dass nach damals vorliegenden Erkenntnissen der Finanzhilfesatz des Landes knapp auskömmlich ist. Dabei wurde noch nicht berücksichtigt, dass zusätzlich die im Zusammenhang mit der Senkung der Regionsumlage im Jahr 2016 an die regionsangehörigen Städte und Gemeinden gezahlten Mittel nach § 90 Abs. 3 SGB VIII für ausgefallene Elternbeiträge in Höhe von ca. 17 Mio. € weiter bei den Städten und Gemeinden verbleiben, obwohl nach der neuen gesetzlichen Regelung keine Elternbeiträge mehr ausfallen und die Städte und Gemeinden damit diese Aufwendungen nicht mehr tragen müssen. Der Versuch einer dezidierten Bewertung scheiterte daran, dass zu wenige Kommunen vollständig antworteten.

Zu Frage 4.a)

Siehe Antwort zu Frage 4.).

Zu Frage 5.)

Die Festsetzung der Regionsumlagehebesätze wäre durch einen politischen Beschluss der Regionsversammlung über veränderte Hebesätze herbeizuführen.

Anlage(n):